

MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 197/15

Sachbearbeitung:

Kohler, Gerhard Nagel, Andrea

Datum:

19.05.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart	
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	21.05.2015	ÖFFENTLICH	
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	18.06.2015	ÖFFENTLICH	
Gemeinderat	24.06.2015	ÖFFENTLICH	

Betreff: Priorisierung von Investitionen bei Tiefbau- und Grünflächenmaßnahmen

Bezug SEK: Masterplan 7 - Grün in der Stadt; Masterplan 8 - Mobilität

Anlagen: 1. Prioritätenliste Investitionen Straßenbau und Erschließung

2. Prioritätenliste Investitionen Grünflächen und Außenanlagen

3. Anlage zur Prioritätenliste

Mitteilung:

Die Maßnahmen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen sind in den beigefügten Tabellen aufgelistet. Dabei wird unterschieden zwischen Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßenbau und Erschließung sowie im Bereich Grünflächen und Außenanlagen.

Maßnahmen Straßenbau und Erschließung

Unterschieden wird hier in Maßnahmen, die bereits im Finanzplan finanziert sind (Priorität 1) und in Maßnahmen, die noch nicht oder nur teilweise im Finanzplan finanziert sind (Priorität 2). In der Aufstellung sind kleinere Maßnahmen nicht enthalten (z.B. Feldwegprogramm, Treppenanlagen, Südrandweg usw.). Die Programmhaushaltsstellen (Radwegebau, Allgemeiner Straßenbau, ÖPNV-Verbesserungen) sind in Priorität 1 aufgelistet, da hier eine Finanzierung im Finanzplan bis 2018 vorhanden ist und auch eine weitere Finanzierung erforderlich sein wird. Beim Radwegebau muss wahrscheinlich mit einer Erhöhung der jährlichen Investitionssumme gerechnet werden.

Bei den noch nicht finanzierten Maßnahmen der Priorität 2 wurde eine Dringlichkeitsreihenfolge gewählt, die sich nach der Erfordernis der Erschließungsmaßnahme bzw. nach Sanierungs- oder Umgestaltungserfordernissen richtet. Als dringende Maßnahmen bei der Straßensanierung sind hier vor allem die Jägerhofallee, die Wernerstraße und die Bismarckstraße anzusehen. Grundsätzlich ist die Reihenfolge der aufgelisteten Maßnahmen veränderbar.

Maßnahmen Grünflächen und Außenanlagen

Auch hierbei wurde unterschieden zwischen im Finanzplan bereits finanzierten Maßnahmen (Priorität 1) und noch nicht oder nur teilweise finanzierten Maßnahmen (Priorität 2).

Die Außenanlagen von Schulen und Kindergärten sind abhängig von den Prioritäten die bei den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gesetzt werden. Deshalb werden in der beiliegenden Liste nur Gesamtansätze für die Außenanlagen von Schulen und Kindergärten dargestellt. Für die Jahre 2015 und 2016 sind diese Ansätze aber bereits konkret ermittelbar, weshalb diese beiden Jahre in die Priorität 1 eingestuft wurden. Ab dem Jahr 2017 muss hier noch mit Veränderungen gerechnet werden, deshalb wurden die Ansätze für die Außenanlagen ab 2017 in der Priorität 2 (nicht finanzierte Maßnahmen) aufgelistet, obwohl für die Jahre 2017 und 2018 bei einigen Maßnahmen bereits Finanzansätze vorhanden sind.

Auch bei den Grünflächen und Außenanlagen wurden die Programmhaushaltsstellen in die Priorität 1 aufgenommen, da hier eine laufende jährliche Finanzierung weiter erforderlich ist. Kleinere Maßnahmen wurden auch hier nicht berücksichtigt.

Entscheidungen über die zeitliche Priorisierung sollen jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auf der Grundlage der jeweils aktuellen Informationsstände getroffen werden.

Unterschriften:

G. Kohler

Verteiler:

DIII

FB 67

FB 60

FB 61 FB 14

FB 20